

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtkanzlei: Grosser Gemeinderat; Sammelvorlage; Abschreibung von Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2905 vom 12. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit der vergangenen Jahre sind verschiedene Vorstösse gegenstandslos geworden, so dass diese zur Abschreibung beantragt werden können. Es handelt sich um folgende Vorstösse:

Präsidialdepartement

Motion P. Kamm vom April 1990 betreffend Aktuelle Zuger Stadtgeschichte

Der Kredit für das Projekt «Moderne Zuger Kantonsgeschichte» wurde vom Kantonsrat 2024 verabschiedet. In diesem Werk soll auch die Geschichte der Stadt Zug gebührend dargestellt werden. Der Realisierungshorizont ist ca. 2032. Nach über dreissig Jahren in der Geschäftskontrolle erscheint eine Abschreibung nun als geboten.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion P. Kamm vom April 1990 betreffend «Aktuelle Zuger Stadtgeschichte» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Präsidialdepartement

Motion H. Abicht, P. Kamm und C. Luchsinger, Mitglieder der FDP-Fraktion, vom 10. März 1992 betreffend "Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug".

Zug ist heute Sitz verschiedener Stiftungen, welche teils die Anliegen der Motion verfolgen. Zu erwähnen sind vor allem verschiedene Kulturstiftungen, wie z.B. die Ernst Göhner Stiftung oder die Schweizerische Stiftung für den Doron-Preis. Zwar dürfte das Motionsanliegen damit nicht vollends erfüllt sein, es wird aber trotzdem vorgeschlagen, die Motion nach nunmehr gut dreissig Jahren von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Der Stadtrat ist selbstverständlich auch nach der Abschreibung daran interessiert, Stiftungen aus den erwähnten Bereichen nach Zug zu holen und sieht dies auch als Daueraufgabe der Exekutive an.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion H. Abicht, P. Kamm und C. Luchsinger, Mitglieder der FDP-Fraktion, vom 10. März 1992 betreffend "Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Präsidialdepartement

Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 1999 betreffend "Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums («Stadtladen») und eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Arbeitsstellen mit direktem Kundenkontakt".

Mit dem Bezug des neuen Stadthauses an der Gubelstrasse 22 konnten sämtliche Dienstleistungen der Stadt Zug an einem Ort zusammengefasst werden. Im öffentlich zugänglichen Bereich des Stadthauses stehen heute dem Publikum während den Öffnungszeiten zahlreiche Angebote ohne Voranmeldung zur Verfügung. Auf Voranmeldung werden zudem verschiedene Dienstleistungen auch ausserhalb den üblichen Öffnungszeiten angeboten. Mit der per 1. Juli 2021 beschlossenen Zusammenlegung verschiedener Fachbereiche zu einer dem Stadtschreiber unterstellten Abteilung "Einwohnerdienste" wurde zudem der Grundstein gelegt, dass die verschiedenen Fachbereiche noch enger zusammenarbeiten und die Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen zunehmend bereichsübergreifend in Anspruch nehmen können. Hingewiesen werden kann zudem auf eZug. Mit eZug ist es möglich, orts- und zeitungebunden verschiedene Dienstleistungen der Stadt Zug in Anspruch zu nehmen. Die Applösung wird laufend weiter ausgebaut. Bereits heute ist es so, dass für einen Grossteil der Angebote der Stadt Zug ein persönlicher Gang in das Stadthaus nicht mehr notwendig ist. Insgesamt erscheint das Ansinnen der Motion damit erfüllt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der FDP-Fraktion vom 8. Februar 1999 betreffend "Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums («Stadtladen») und eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Arbeitsstellen mit direktem Kundenkontakt" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Präsidialdepartement

Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend «Videoübertragung der Ratsdebatte»

Seit 2021 werden die Debatten des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug auf der städtischen Homepage gestreamt. Dem Anliegen der Motionärin wurde damit nachgekommen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der SVP-Fraktion vom 6. Dezember 2020 betreffend «Videoübertragung der Ratsdebatte» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Präsidialdepartment

Postulat von Jürg Messmer, SVP, vom 24. März 2016 betreffend Mitbenützung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude

Seit Frühjahr 2018 verfügt der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug über eine eigene Abstimmungsanlage. Mit Änderung vom 27. Februar 2018 (Inkrafttreten: 1. März 2018) wurde die elektronische Stimmabgabe in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GSO, SRS 1.5-1) verankert. Dem Anliegen wurde damit nachgekommen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 24. März 2016 betreffend "Mitbenützung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Präsidialdepartement

(Postulat) Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Version Büro GGR)"

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2600 vom 9. Juni 2020 hat sich der Stadtrat bereits einmal vernehmen lassen und dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Postulant zeigte sich mit der stadträtlichen Beantwortung nicht zufrieden und reichte das nämliche Postulat erneut an das Büro GGR ein. Gemäss § 41 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GSO; SRS 1.5-1) sind Postulate durch den Stadtrat zu beantworten. Das Büro GGR wurde im Rahmen seiner Sitzung vom 16. März 2021 eingeladen, zum Postulat Stellung zu nehmen. Dabei wurde vereinbart, dass seitens Büro GGR ein Geschenkkatalog aus verschiedenen Geschenken erstellt wird, aus welchen abtretende Ratsmitglieder wählen können. Das gewählte Geschenk wird von der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten zusätzlich zu einer Urkunde überreicht. Zudem wird das scheidende Ratsmitglied zum Jahresabschlussessen eingeladen. Sowohl Stadtrat als auch Büro GGR erachten das Postulat damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Version Büro GGR)" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Finanzdepartement

Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag - Nachtragskredit vom 5. Juli 2020 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Finanzdepartement

Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal».

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag - Nachtragskredit vom 5. Juli 2020 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Finanzdepartement

Motion Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10

Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 - 10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der FDP-Fraktion betreffend Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 vom 8. September 1998 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Finanzdepartement

Motion „Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10, Sanierung der Gebäude Nr. 6a „Solitude“ und 8

Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 - 10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion Ignaz Voser, Alternative-CSP vom 4. August 2015 betreffend „Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10, Sanierung der Gebäude Nr. 6a „Solitude“ und 8 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Bildungsdepartement

Interpellation der SVP-Fraktion vom 28.10.2015 betreffend «Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?»

Die Interpellation wurde am 2. Juni 2015 in einer ersten Version eingereicht. Der Interpellant war mit der Beantwortung (Beratung am 27. Oktober 2015) nicht einverstanden und hat den Vorstoss leicht abgeändert nochmals eingereicht. Im Dezember 2015 hat das Bildungsdepartement mit der Interpellantin ein Gespräch geführt.

Anfang 2020 wurde der Erweiterungsbau des Schulhauses Riedmatt abgeschlossen und dem Schulbetrieb übergeben. Der Spatenstich zur Erweiterung des Schulhauses Herti erfolgte im Juni 2024. Die erste Phase der Erweiterung für den Schulbetrieb soll 2026/2027 abgeschlossen werden, der neue Betreuungstrakt bereits auf das Schuljahr 2025/2026. Die Grundlagen für die Erweiterung des Schulhauses Herti basieren auf den Schulraumplanungsberichten 1 und 2, welche 2021 vom GGR zur Kenntnis genommen wurden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Interpellation der SVP-Fraktion vom 28.10.2015 betreffend «Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?» als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 zur Übernahme der Gimenenstrasse

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2151 vom 3. Mai 2011 wurde ein Zwischenbericht abgegeben und Fristverlängerung beantragt. Der Zwischenbericht wurde am 7. Juni 2011 im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Motionsbegehren wurde in der Zwischenzeit erfüllt. Mit Beschluss Nr. 435.18 vom 14. August 2018 erklärte der Stadtrat den Hasenbüelweg und die Gimenenstrasse öffentlich. Mit Beschluss Nr. 81.19 vom 19. Februar 2019 wies er die dagegen erhobene Einsprache ab und setzte den Baulinien- und Strassenplan Hasenbüelweg und Gimenenstrasse, Plan Nr. 8010, fest. Mit Beschluss Nr. 140.23 vom 14. März 2023 folgte die Regelung zu den Landabtretungen mit der Entschädigung von Landflächen, sowie die Fusswegrechte.

Die Stadt Zug sicherte sich damit die Erschliessung bis an die Bauzonengrenze und erhielt die darauf vorhandene anzurechnende Landfläche. Die Grundbucheintragung ist am 5. April 2023 erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 zur Übernahme der Gimenenstrasse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbads

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2137 vom 22. Februar 2011 wurde ein Zwischenbericht abgegeben und eine Fristverlängerung beantragt. Der Zwischenbericht wurde am 10. Mai 2011 im Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit konnte die Oeschwiese für die Erweiterung des Strandbads durch die Stadt Zug erworben werden. Im Jahr 2021 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt erkoren. Am 10. Mai 2022 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Projektierungskredit (GGR-Vorlage Nr. 2716). Dem Objektkredit (GGR-Vorlage Nr. 2841) stimmte der Grosse Gemeinderat am 23. Januar 2024 zu. An der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 befürwortete die Stimmbevölkerung mit 77.81 % Ja-Stimmen den Objektkredit zur Erweiterung des Strandbads auf der Oeschwiese. Die Ausarbeitung des definitiven Bauprojekts ist erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009 betreffend Erweiterung des Strandbads als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Motion der CVP vom 25. Februar 2010 betreffend Bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals

Der Stadtrat hat am 22. Februar 2011 den Zwischenbericht Nr. 2137 verabschiedet. In der Zwischenzeit läuft die Ortsplanungsrevision mit der Überarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung. Die Motion betrifft in erster Linie die Nutzungsplanung. Die Abklärungen und Studien der vergangenen 10 bis 15 Jahre zusammen mit der Korporation Zug und dem Braunviehzuchtverband ergaben, dass die multifunktionale Nutzung des Areals weiterhin einen Bedarf für die wachsende Stadt Zug darstellt. Es zeigte sich hingegen, dass die Stadt Zug nicht das Potenzial aufweist, einen Messestandort aufzubauen bzw. die bestehende Zuger Messe zu vergrössern. Investitionen in fixe Infrastrukturbauten wie Hallen rechnen sich nicht. Es zeigte sich ebenfalls, dass die Nutzung des Stierenmarkts auf genügend Freiflächen angewiesen ist, um Fahrzeuge, Material etc. abzustellen. Ohne diese Freiflächen können der Zirkus, die Messe oder andere Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden. Es wurde zudem festgehalten, dass die für den Stierenmarkt erforderlichen öffentlichen Parkplätze im Perimeter des Bebauungsplans Hertzentrum zu realisieren sind mit einem Ein- und Ausgang direkt zum Stierenmarkt hin. Die von der Korporation Zug angestrebte Rahmen- bzw. Nebennutzung (sofern ohne Reduktion der Freiflächen realisierbar) sollte gemäss den Abklärungen der Stadt Zug und der Baudirektion in der Zone OelB zulässig sein. Eine Umzonung der Ränder des Stierenmarktes ist daher nicht erforderlich. Aus Gründen des Ortsbildes, der

Volksverbundenheit mit dem Areal und des Bedarfs nach Freiflächen in einer wachsenden Stadt kann das Areal nicht aktiv entwickelt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der Fraktion CVP vom 25. Februar 2010 betreffend Bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2536 vom 14. Mai 2019 wurde dargelegt, welchen Einschränkungen die Nutzungen des Viadukts unterliegen und welche Möglichkeiten zur Nutzung bestehen. Am 4. Juni 2019 wurde der Bericht vom Grossen Gemeinderat zur Kenntnis genommen, aber nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Massnahmen, die im Bericht und Antrag dargelegt wurden, umgesetzt worden:

- Aufwertung der Umgebung der Viaduktbögen und Einbezug Bögen 16 bis 20: Umgestaltung des Dreiangelplatzes und der Entsorgungsstation, Einrichten von gedeckten Veloabstellplätzen in den Bögen 15, 16 und 18
- Bogen 11: Erneuerung des öffentlichen WCs
- Bögen 11, 12, 13 und 19: Erneuerung der Kunstinstallationen
- Bögen 1, 7, 10, 17 und 20: Beleuchtung der Durchgänge
- Neue Beleuchtung in sämtlichen Bögen

Das Postulat wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018 betreffend attraktive Nutzung des SBB Viadukts als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2657 vom 4. Mai 2021 wurden technische, organisatorische und bauliche Massnahmen aufgezeigt, die zu einer Verbesserung der Situation bei den öffentlichen WC-Anlagen beitragen könnten. Der Grosse Gemeinderat hat die Postulatsbeantwortung am 18. Mai 2021 zur Kenntnis genommen, aber das Postulat nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Folgende Massnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt:

- Intensivierung des Einsatzes von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei zur Kontrolle der WC-Anlagen
- Wiederholt beschädigte WC-Anlagen werden bei Bedarf durch Sicherheitsdienste in der Nacht geschlossen und am Morgen durch den Werkhof wieder geöffnet.
- Die besonders von Vandalismus betroffene WC-Anlage in der Katastrophenbucht wurde durch zwei vandalensichere WC-Kabinen mit einer robusten Ausstattung ersetzt.
- Errichtung einer neuen zusätzlichen Toilettenanlage bei der Schützenmatt

- Gesamtsanierung der WC-Anlage auf dem Stierenmarktareal, Einbau einer behindertengerechten Toilette, welche rund um die Uhr offen ist. Der Rest der Anlage steht weiterhin nur für Veranstaltungen zur Verfügung. Bei der Bushaltestelle Stadion befindet sich eine öffentliche WC-Anlage, die immer geöffnet ist.
- Informations- und Präventionskampagne wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei durchgeführt.

Die Stadt Zug richtet auch in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt. Das Postulat wird als erfüllt erachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021 betreffend Städtische WC-Anlagen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Baudepartement

Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend Stadttunnel 2.0

Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2681 vom 7. September 2021 erklärte der Stadtrat, dass er gewillt ist, die Idee eines einfachen Stadttunnels weiterzuerfolgen, in seinen Strategien und Konzepten zu verankern sowie in den Planungen zu berücksichtigen. Die Motion wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. September 2021 erheblich erklärt. In der Folge wurde in der Verkehrsplanung wie auch der Ortsplanungsrevision der einfache Stadttunnel einbezogen. Der Kanton Zug erarbeitete ein Projekt zu den Umfahrungen Zug und Unterägeri, welche Teil des Kantonsstrassennetzes hätten werden sollen. Der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts «Umfahrung Zug» wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024 mit 56.87 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Anliegen der Motion kann nicht erfüllt werden. Die Motion muss von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021 betreffend Stadttunnel 2.0 als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 12. November 2024

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 10. April 1990
- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 10. März 1992
- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 8. Februar 1999
- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 6. Dezember 2020
- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 24. März 2016
- BEI_Präsidentialdepartement_Vorstoss vom 30. Juni 2020
- BEI_Finanzdepartement_Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024
- BEI_Finanzdepartement_Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024
- BEI_Finanzdepartement_Motion Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10
- BEI_Finanzdepartement_Motion „Zur Stadt Sorge tragen“
- BEI_Bildungsdepartement_Interpellation der SVP-Fraktion vom 28.10.2015
- BEI_Baudepartement_Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009
- BEI_Baudepartement_Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 16. März 2009
- BEI_Baudepartement_Motion der CVP vom 25. Februar 2010
- BEI_Baudepartement_Postulat der CVP-Fraktion vom 9. Mai 2018
- BEI_Baudepartement_Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Januar 2021
- BEI_Baudepartement_Motion der SVP-Fraktion vom 19. April 2021

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 10.